

**Formular für eine Veranstaltung gem. § 82 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

- ☐ die Gemeinde _____
- ☐ die Bezirkshauptmannschaft _____
- ☐ das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 8 – Ref. Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

**Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken
(Veranstaltungen)
Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

☐ **Antragsteller/in ist eine einzelne Person**

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

☐ **Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft**

Firma/Bezeichnung: _____

Name des Vereines: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsbeginn am: _____ um: _____

Veranstaltungsende am: _____ um: _____

Erwartete Besucher: _____

Programmablauf**Aufbauten wie Zelte, Bühnen****Parkkonzept****Ordner- und Securitydienste****Beantragte Maßnahme(n)**

Erforderliche Verkehrsmaßnahme(n) zur Absicherung der beantragten Veranstaltung:

Beginn der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Ende der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Betroffene Straßenzüge:

Gemeindestraße _____ von km _____ bis km _____
im Ortsgebiet von _____

Landesstraße _____ von km _____ bis km _____
im Ortsgebiet von _____

Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Verlauf der Umleitungsstrecke:

Sind im Veranstaltungsbereich Bushaltestellen vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Angaben über das Linienunternehmen:

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne des § 82 StVO 1960 (Diese Person hat während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr erreichbar zu sein und Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung der Veranstaltung umgehend abzustellen):

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Beilagen:

- ☐ Planliche Darstellung in 2-facher Ausfertigung
- ☐ Veranstaltungskonzept

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass die Stadtgemeinde Purbach am N.S., die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen. Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38, E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at.

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at, zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Sie können den Antrag persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail einbringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationsblatt

Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Grundsätzlich sind Straßen und Verkehrsflächen für den Verkehr vorgesehen. Für die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (z.B. für Veranstaltungen) ist eine Genehmigung erforderlich.

Genehmigungen sind, beispielhaft aufgezählt, für folgende Veranstaltungen möglich:

- ▢ Straßenfeste
- ▢ Märkte
- ▢ Feuerwehrfeste
- ▢ Informationsveranstaltungen

Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F:

- ▢ Die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht wesentlich und
- ▢ eine allfällige Lärmentwicklung geht nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

Gebühren/Abgaben

Gebühren:

- ▢ Eingabegebühr: € 14,30
- ▢ Beilage pro Bogen € 3,90, höchstens € 21,80
- ▢ Gebühr für eine Niederschrift: € 14,30

Kommissionsgebühren (wenn straßenpolizeiliche Verhandlung erforderlich):

- ▢ pro angefangener halber Stunde für jedes Organ: € 16,40

Verwaltungsabgaben:

- ▢ pro Tag: € 17,60
- ▢ pro angefangenem Monat: € 53,10 höchstens jedoch € 141,50

Erforderliche Unterlagen:

Dem Ansuchen ist ein Plan beizulegen, aus dem der Veranstaltungsort hervorgeht. Weiters ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, in welchem die Veranstaltung genau beschrieben wird.

Das Konzept soll folgende Angaben enthalten:

- ▮ Programmablauf
- ▮ Aufbauten von Zelten, Bühnen ua.
- ▮ Parkkonzept
- ▮ Ordner und Securitydienste
- ▮ die zu beantragenden straßenpolizeilichen Maßnahmen

Zuständigkeit:

Veranstaltung auf **Gemeindestraßen**: die jeweilige **Gemeinde**

Veranstaltung auf **Landesstraßen**

- ▮ die **innerhalb eines Bezirkes** durchgeführt wird: die jeweilige **Bezirksverwaltungsbehörde**
- ▮ Veranstaltung, die sich über **mehrere Bezirke erstreckt**:
Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 8 – Ref. Verkehrsrecht
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Telefon: 057/600/2310,
E-Mail: post.a8-verkehr@bgld.gv.at

Es wird ersucht, das Ansuchen mindestens 10 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde einzubringen.